

## **Beschluss der KDV Neukölln vom 12.3.2016**

### **Neukölln wird „kinderfreundliche Kommune“**

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion in der BVV-Neukölln und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bezirksamts dazu auf, wohlwollend zu prüfen, ob sich das Bezirksamt Neukölln um die Teilnahme am Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ von UNICEF bewerben sollte. In diesem Prozess wird die SPD Neukölln darauf hinwirken, dass dabei aktiv und eng mit Verbänden der Kinder- und Jugendarbeit zusammengearbeitet wird.



### **Begründung:**

Der von UNICEF initiierte Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ bietet es Städten, Gemeinden und Kommunen in einem bundesweiten Verfahren an, sich um die international anerkannte Auszeichnung "Kinderfreundliche Kommune" zu bewerben. Mit der Teilnahme verpflichten diese sich, die Rechte der Kinder aus der UN-Kinderrechtskonvention in ihrer Stadt umzusetzen.

Das Siegel basiert auf der Child Friendly Cities Initiative, für die das UNICEF-Forschungszentrum Innocenti in Florenz internationale Standards und Instrumente entwickelte. Kernelemente sind: Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, eine kinderfreundliche Rahmgebung, ein übergreifender Aktionsplan, die Interessenvertretung für Kinder, der Vorrang des Kindeswohls, ein ausgewiesener Kinder- und Jugendetat, ein regelmäßiger Bericht der Kommune, sowie die Information über Kinderrechte und die Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen.

Nimmt eine Kommune an dem vierjährigen Vorhaben teil, erfährt sie eine wissenschaftliche Begleitung durch die Sachverständigen des Vereins und eine vielfältige Unterstützung durch die beiden renommierten Träger UNICEF Deutschland und das Deutsche Kinderhilfswerk. Sie tritt in einen bundesweiten Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen.

Workshops mit Kindern und Jugendlichen ermitteln deren Wünsche und Vorschläge, die in den Aktionsplan einfließen. Darin sind die Ziele, Zeitpläne und Verantwortlichkeiten festgehalten. Der Aktionsplan wird vom Stadt- oder Gemeinderat beschlossen und bildet die Grundlage für die Vergabe des Siegels. So wird also kein Ergebnis zertifiziert, sondern ein Prozess. Dieser wird von einer Sachverständigenkommission unterstützt und regelmäßig evaluiert. Das Siegel wird für vier Jahre vergeben und kann danach mit einem neuen Aktionsplan verlängert werden.